



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.07.2019

Anerkennung von NS-Opfergruppen und Bedeutung dieser Opfergruppen in der bayerischen Erinnerungskultur und der politisch-historischen Bildung

Die Opfergruppen der sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“, die in den Konzentrationslagern den schwarzen oder grünen Winkel tragen mussten, gehören zu den kaum beachteten Opfern des Nationalsozialismus (NS). Bis heute sind diese Menschen nicht offiziell als Verfolgte des Nationalsozialismus anerkannt, weder durch die Bundesrepublik Deutschland noch durch den Freistaat Bayern. Dass diese Opfergruppen „vergessen“ wurden, liegt außerdem daran, dass bis in die 1970er-Jahre die „präventive Kriminalitätsbekämpfung“ nicht als NS-Unrecht galt, sondern als Fortsetzung von Kriminalpolitik mit anderen Mitteln. Dadurch fühlten sich die Opfer häufig nicht als einer Opfergruppe zugehörig, verinnerlichten mitunter die diskriminierenden Zuschreibungen selbst und schwiegen aus Scham über ihr Schicksal. Es sind so Erinnerungslücken im öffentlichen Gedenken und Leerstellen in vielen Familien entstanden.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Erinnerungslücken im öffentlichen Gedenken frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 Wie schätzt die Staatsregierung Bedeutung und Umfang der Auseinandersetzung mit den Opfergruppen der ehemaligen KZ-Häftlinge mit den schwarzen und grünen Winkeln in der bayerischen Erinnerungskultur allgemein ein?
- 1.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis über Forschungsprojekte zu diesen Opfergruppen, die mit öffentlichen Mitteln, von staatlichen Stellen bzw. der Stiftung Bayerische Gedenkstätten gefördert wurden oder aktuell gefördert werden (falls ja, bitte Förderempfänger, Fördervolumen und Förderzeitpunkt angeben sowie mögliche Forschungsergebnisse, wie Publikationen, Ausstellungen etc.)?
- 1.3 Gab es in der Vergangenheit Ausstellungen zu den Opfergruppen der ehemaligen KZ-Häftlinge mit den schwarzen und grünen Winkeln in bayerischen Gedenkstätten, Dokumentationszentren, Institutionen der politischen Bildung oder Forschungsinstitutionen (falls ja, bitte nach Institution, Ort, Zeitpunkt und Thema aufschlüsseln)?
- 2.1 Wie schätzt die Staatsregierung den Stellenwert ein, den die historisch-politische Bildung über diese Opfergruppen innerhalb der historisch-politischen Bildung zum Holocaust und zur NS-Diktatur in den Lehrplänen der bayerischen Schulen einnimmt (bitte, falls notwendig, nach unterschiedlichen Schularten und Jahrgangsstufen aufschlüsseln)?
- 2.2 Sind nach Kenntnis der Staatsregierung Unterrichtsstunden oder Besuche von Gedenkstätten oder Dokumentationszentren, in denen die Geschichte dieser Opfergruppen thematisiert wird, Teil der bayerischen Lehrpläne (bitte ebenfalls, falls notwendig, nach unterschiedlichen Schularten und Jahrgangsstufen aufschlüsseln)?
- 2.3 Falls nein, existieren Pläne der Staatsregierung, die Lehrpläne um die Miteinbeziehung dieser Opfergruppen zu ergänzen (bitte ebenfalls, falls notwendig, nach unterschiedlichen Schularten und Jahrgangsstufen aufschlüsseln)?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 3.1 Werden in bayerischen Schulbüchern diese Opfergruppen thematisiert (bitte Angabe des jeweiligen Schulbuchs)?
- 3.2 Von welchen – vergangenen wie aktuellen – außerschulischen Bildungsangeboten und Erwachsenenbildungsangeboten (wie Workshops, Seminare oder Ausstellungen) zu diesen Opfergruppen in Bayern hat die Staatsregierung Kenntnis?
- 4.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um auf Landesebene eine Anerkennung der ehemaligen KZ-Häftlinge mit den schwarzen und grünen Winkeln (den sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“) als Opfergruppen des Nationalsozialismus zu bewirken?
- 4.2 Unterstützt die Staatsregierung Initiativen für eine Anerkennung dieser Opfergruppen der sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ auf Bundesebene?
- 4.3 Wenn ja, welche Initiativen für eine Anerkennung dieser Opfergruppen unterstützt die Staatsregierung?
5. Wenn die Staatsregierung keine Initiativen für eine Anerkennung dieser Opfergruppen auf Bundesebene unterstützen sollte, aus welchem Grund möchte sie diese nicht unterstützen?
- 6.1 Wie beurteilt die Staatsregierung den Bedarf nach Fördermitteln für die Forschung über diese Opfergruppen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass gerade in den beiden großen ehemaligen Konzentrationslagern Bayerns, Dachau und Flossenbürg, viele Menschen unter der administrativ-justiziellen Erfassung von Personen oder Gruppen als „asozial“ oder „Berufsverbrecher“ durch die NS-Diktatur inhaftiert waren und demnach für die beiden Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Bedarf nach einer inhaltlichen Auseinandersetzung existiert?
- 6.2 Wie beurteilt die Staatsregierung den Bedarf nach Fördermitteln für die politisch-historische Bildung zu diesen Opfergruppen?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 04.12.2019

Zunächst ist es dem Staatsministerium ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es sich bei den in der Anfrage zitierten Termini „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ um nationalsozialistische Sammelbezeichnungen handelt, die schon begrifflich einen völlig inakzeptablen diskriminierenden Charakter aufweisen.

Gleichwohl werden die zwei Begriffe in den folgenden Ausführungen verwendet, um diese beiden Opfergruppen analog der in den Konzentrationslagern üblichen Kennzeichnung mit dem schwarzen und grünen Winkel von anderen Opfern des NS-Terrorregimes unterscheiden zu können.

1.1 Wie schätzt die Staatsregierung Bedeutung und Umfang der Auseinandersetzung mit den Opfergruppen der ehemaligen KZ-Häftlinge mit den schwarzen und grünen Winkeln in der bayerischen Erinnerungskultur allgemein ein?

¹Sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ zählen zu den bislang am wenigsten erforschten NS-Opfergruppen. Selbst 74 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges ist das Schicksal vieler Betroffener weitgehend unbekannt. Dies wird in der Forschung wie folgt begründet:

Die Machtergreifung Hitlers im Januar 1933 hatte nicht nur zur Folge, dass der demokratische Rechtsstaat sukzessive ausgehebelt wurde, sondern auch, dass die Bevölkerung anhand von sozialrassistischen sowie kriminalpräventiven Kriterien² in „Kategorien“ eingeteilt wurde. Wer dem nationalsozialistischen Ideal der „arischen Leistungsgemeinschaft“ nicht entsprach, wurde als minderwertig angesehen, aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen und zumeist in das nächstgelegene Konzentrationslager deportiert.³ Den völkischen Gedanken verinnerlichend, kooperierten private Wohlfahrtsverbände, Fürsorgebehörden sowie die Justiz zunehmend willfährig mit Gestapo, Polizei, Sturmabteilung (SA) und Schutzstaffel (SS). Für Zehntausende Menschen bedeutete dies zermürende Zwangsarbeit ohne jegliche Aussicht auf Resozialisierung. „Durch radikales Ausmerzen von [u. a. „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ sollte die NS-Gesellschaft von allen] [...] alt-hergebrachten sozialen Problemen befreit werden.“⁴

Aus heutiger Sicht stellt sich die Frage, wer die Menschen, die vom Regime als „asozial“ eingestuft wurden, wirklich waren. Anfangs griffen die Nationalsozialisten auf bereits von der Gesellschaft ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen zurück. Somit wurden vorrangig Bettler, Obdachlose, „Arbeitsscheue“, Wanderarbeiter, Menschen, die in Prostitution verwickelt waren, sowie Alkoholranke interniert. Im Laufe der NS-Terrorherrschaft wurde der Begriff des „Asozialen“ allerdings immer ausgreifender verwendet. Letztendlich konnte jeder, der sich nicht dem autoritären System beugen wollte oder vom Regime als potenzielle Gefahr für die „Heimatfront“ eingestuft wurde, als „Gesellschaftsschädlicher“ in ein Konzentrationslager (KZ) eingewiesen werden.

¹ Die Antwort basiert auf folgenden grundlegenden, diese Thematik betreffenden Studien: Anne Alex und Dietrich Kalkan (Hrsg.), *Ausgesteuert – ausgegrenzt ... angeblich asozial*, Neu-Ulm 2009; Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995; Wolfgang Ayaß, *Wohnungslose im Nationalsozialismus*. Begleitheft zur Ausstellung der Bundesarbeitergemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., Bielefeld 2007; Wolfgang Benz und Barbara Distel (Hrsg.), „Gemeinschaftsfremde“.

Zwangserziehung im Nationalsozialismus, in der Bundesrepublik und der DDR, Berlin 2016; Berliner Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung und Schulentwicklung (Hrsg.), „... die vielen Morde...“ Dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, Berlin 1999; Julia Hörath, „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 222), Göttingen 2017; Eugen Kogon, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*, Hamburg 2017²; Armin Nolzen, „Inklusion und Exklusion im ‚Dritten Reich‘“, in: Frank Bajohr und Michael Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft. Neuere Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2012²; Thomas Roth, „Verbrechensbekämpfung“ und soziale Ausgrenzung im nationalsozialistischen Köln. Kriminalpolizei, Strafjustiz und abweichendes Verhalten zwischen Machtübernahme und Kriegsende (= Schriftenreihe des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln 15), Köln 2010; Sybille Quack (Hrsg.), *Dimensionen der Verfolgung. Opfer und Opfergruppen im Nationalsozialismus* (= Schriftenreihe der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas II), München 2003; Nikolaus Wachsmann, *Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat*, München 2004; Nikolaus Wachsmann, *KL – Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, München 2018; Patrick Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeption und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus* (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte 34), Hamburg 2005².

² Die Nationalsozialisten knüpften hier an Konzepte der Rassenhygiene und Kriminalbiologie an, die bereits zur Zeit des Kaiserreiches und der Weimarer Republik aufgestellt worden waren. „Der Übergang von der Demokratie zur Diktatur und die damit verbundene Umgestaltung des Systems und der Gesellschaftsordnung schufen [allerdings] einen Handlungsspielraum, den sowohl neue, aus der NS-Bewegung kommende Akteure als auch traditionell mit der Kontrolle und Repression von Devianz und Delinquenz befasste Stellen nutzten, um Konzepte in die Praxis umzusetzen, die man vor 1933 zur Bekämpfung von Kriminalität und anderer Erscheinungsformen sozialer Desintegration entwickelt hatte. Die von ihnen ergriffenen Maßnahmen kumulierten im Verlaufe der Zeit in einem Prozess der ‚wechselseitige[n] Dynamisierung lokaler und zentraler Behörden‘, der einen wesentlichen Motor der Radikalisierung darstellte.“ (Hörath 14-15.)

³ Die Inhaftierung sozialer Randgruppen wurde entweder mit der sogenannten „Schutzhaft“, der „Vorbeugehaft“ oder gar mit dem „Heimtücke-Vorwurf“ begründet.

⁴ Ayaß, *Wohnungslose*, 17. In Ravensbrück wurden viele „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ im Rahmen der Aktion 14f13 in den Gastod geschickt.

Ähnlich verhielt es sich mit der Häftlingskategorie „Berufsverbrecher“. Diese „Grünwinkligen“ hatten zumeist drei Eigentumsdelikte, die nach seinerzeitiger Rechtsprechung Mindeststrafen im Ausmaß von jeweils sechs Monaten nach sich zogen, begangen. Rechtlich gesehen wären sie nach Abbüßung der Haftstrafe rehabilitiert gewesen. Doch die Ideologie des Nationalsozialismus unterstellte eine erbbiologisch begründete kriminelle Veranlagung. Selbst wenn es sich bei den drei Straftaten um Bagatelldelikte wie Holzfrevel oder Fahrraddiebstahl gehandelt hatte, deportierte man sogenannte „unverbesserliche Gewinnsüchtler“ ins KZ. Aufgrund des Himmler-Thierack-Abkommens wurden ab 1942 zusätzlich verurteilte Straftäter aus den Justizvollzugsanstalten in KZs eingewiesen („sicherheitsverwahrt“). Dort sollten sie durch Arbeit vernichtet werden.⁵ Die Tatsache, dass einige „Berufsverbrecher“ im Gegenzug für Privilegien als „Kapos“⁶ fungierten, führte dazu, dass sie bei den Mithäftlingen oftmals diskreditiert waren. Trotz der faktisch bestehenden unterschiedlichen Überlebenschancen der Häftlinge, die selbstverständlich auch mit ihrer Funktion korrelierten, waren alle KZ-Insassen bis zum Ende der NS-Herrschaft darin gleich, dass „keiner von ihnen wusste, ob er morgen noch am Leben sein würde.“⁷

Während andere Opfergruppen des NS-Regimes nach der Befreiung durch die Alliierten ihr Leben zumindest äußerlich neu beginnen konnten, hielt bei vielen als „asozial“ oder als „Berufsverbrecher“ klassifizierten Häftlingen die „sozialbiologisch motivierte Verfolgung [...] [weiter] an. [D]enn „Asoziale wurden auch nach Kriegsende noch in Kinderheimen und Fürsorgeeinrichtungen ‚verwahrt‘. In Arbeitslagern mussten als ‚asozial‘ klassifizierte Häftlinge weiterarbeiten. [Darüber hinaus galt] [d]ie KZ-Haft gegen ‚Berufsverbrecher‘ [...] als nicht spezifisch nationalsozialistisches Unrecht, sondern als ‚Kriminalpolitik mit anderen Mitteln‘.“⁸ Die Stigmatisierung wurde also zumindest in Teilen aufrechterhalten. Die meisten Betroffenen quitierten dies mit Schweigen – teils aus verinnerlichter Scham, teils wegen fehlender Möglichkeiten zu intervenierender Kommunikation. Zudem verhinderte die Heterogenität der „Asozialen“ sowie der „Berufsverbrecher“ die Bildung von größeren Interessengruppen, die sich gesellschaftlich hätten Gehör verschaffen können. Entschädigungsanträge sind bislang ebenfalls kaum gestellt worden.⁹

In der bayerischen Erinnerungskultur stellen die ehemaligen KZ-Häftlinge mit dem schwarzen und grünen Winkel einen bedeutenden Teil dar, der fortschreitend weiter erforscht und beleuchtet wird. Die KZ-Gedenkstätten stellen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Aufgabe der systematischen Aufarbeitung auch dieses Aspekts der NS-Terrorgeschichte.

1.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis über Forschungsprojekte zu diesen Opfergruppen, die mit öffentlichen Mitteln, von staatlichen Stellen bzw. der Stiftung Bayerische Gedenkstätten gefördert wurden oder aktuell gefördert werden (falls ja, bitte Förderempfänger, Fördervolumen und Förderzeitpunkt angeben sowie mögliche Forschungsergebnisse, wie Publikationen, Ausstellungen etc.)?

Aufgrund der spärlichen Quellenlage ist die wissenschaftliche Erforschung der betreffenden NS-Opfergruppen sowohl schwierig als auch langwierig. Dennoch haben sich inzwischen einige Forschungseinrichtungen dieser Thematik erfolgreich angenommen. Derzeit ist die Staatsregierung über folgende Forschungsprojekte informiert:

⁵ Hörath 127. Zudem wurden im Zuge der Aktion „T4“ 600 als schuldunfähig geltende psychisch kranke Verbrecher in der Euthanasieanstalt Brandenburg / Havel ermordet.

⁶ Als „Kapo“ bezeichnete man den Vorarbeiter oder sogenannten Blockältesten. Im Gegenzug für Kollaboration erhielten sie von der SS größere Lebensmittelrationen, Alkohol, etc.

⁷ Wachsmann, KL, 598.

⁸ Petition Prof. Dr. Frank Nonnenmacher, Dr. Julia. Hörath, Sylvia Kochl, Andreas Kranebitter, Dagmar Lieske vom 18.4. 2018: www.change.org/p/deutscher-bundestag- anerkennung-von-asozialen-und-berufsverbrechern-als-opfer-des-nationalsozialismus

⁹ Die Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen können finanzielle Unterstützung beantragen (AKG-Härterichtlinien). Bisher haben dies 288 ehemalige KZ- Häftlinge mit dem schwarzen Winkel getan. Auf Seiten der „Berufsverbrecher“ waren es 46.

FÖRDEREMPFÄNGER	FÖRDERUNG	ZEITPUNKT
Florian Wimmer, „ Die völkische Ordnung von Armut. Kommunale Sozialpolitik im nationalsozialistischen München “, Göttingen 2014.	Förderung der Dissertation durch die Stadt München	abgeschlossen
Ulrich Schlee, „ Die Verfolgung von Sinti und Roma in Bayern unter dem NS-Regime “ (Arbeitstitel der Dissertation; Department für Geschichte; FAU Erlangen; gewisse Überschneidungen mit der Thematik „Asoziale“).	3-jähriges Promotionsstipendium von der Hans- Böckler-Stiftung: 1.450 Euro	Juli 2014 – demnächst
Sophie Friedl, „ Gesundheit auf dem Weg in die Demokratie. Politik, Personal, Prägungen des öffentlichen Gesundheitswesens in Bayern nach dem Nationalsozialismus “ (Arbeitstitel der Dissertation; Institut für Zeitgeschichte München-Berlin) Fr. Friedl geht in ihrem Projekt der Leitfrage nach, wie sich die Gesundheitsverwaltung in Bayern unter den Vorzeichen der neu begründeten Demokratie gestaltete. Dazu betrachtet sie das Selbstverständnis und Organisationsklima der wiedererstandenen Medizinalverwaltung, Kriterien und Akteure der Personalpolitik, den Umgang mit dem Erbe der NS-Medizin in Sachentscheidungen sowie Haltungen zur Medienöffentlichkeit und zu Verbänden. Dabei untersucht sie auch den Diskurs über „Asozialität“, der im Zusammenhang mit ansteckenden Krankheiten, vor allem der Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, (weiterhin) eine ganz entscheidende Rolle spielte.	im Rahmen des vom Freistaat Bayern geförderten Projektes „Demokratische Kultur und NS-Vergangenheit. Politik, Personal, Prägungen in Bayern 1945-1975“: 74.500 Euro	Oktober 2016 – November 2020

FÖRDEREMPFÄNGER	FÖRDERUNG	ZEITPUNKT
Franziska Walter, „Das Kriminalamt und der Verfassungsschutz in Bayern 1945-1975“ (Arbeitstitel der Dissertation; Institut für Zeitgeschichte München-Berlin): Fr. Walter untersucht in ihrer Studie, wie sich staatliche Sicherheitskulturen im Spannungsfeld gewandelter Sicherheits- und Staatlichkeitsbegriffe und personeller Kontinuitäten nach 1945 ausbildeten und bis Anfang der 1970er-Jahre änderten. Die Opfergruppen ‚Berufsverbrecher‘ und ‚Asoziale‘ spielen in ihrer Untersuchung insofern eine Rolle, als vor allem der sogenannte ‚Berufsverbrecher‘ ein kriminologisches Bild des beginnenden 20. Jahrhunderts war, das vor allem durch den späteren Präsidenten des Landeskriminalamts (BLKA), Robert Heindl, maßgeblich während der Weimarer Republik geprägt wurde. Auch nach 1945 war dieses kriminologische Bild noch in der Arbeit der Kriminalpolizei und des BLKA von Relevanz, insbesondere auch im Kontext der Landfahrrkartei.	im Rahmen des vom Freistaat Bayern geförderten Projektes „Demokratische Kultur und NS-Vergangenheit. Politik, Personal, Prägungen in Bayern 1945-1975“: 109.400 Euro	Oktober 2016 – März 2020
Nadine Recktenwald, „Die Topologie der Obdachlosen. Zwischen Öffentlichkeit, Institutionalisierung und Isolierung, München 1918-1933“ (verteidigte Dissertation; Institut für Zeitgeschichte München-Berlin).	64.000 Euro, teilweise aus Haushaltsmitteln finanziert	Oktober 2016 – August 2019; in Publikation
Projekt der Koordinierungsstelle „Erinnerungszeichen“: Erfassung der Namen aller Münchner Todesopfer des Nationalsozialismus; Daten sollen mittels einer Datenbank der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht werden.	Stadtarchiv München	seit 2016

FORSCHUNGSERGEBNISSE
Annette Eberle, „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“. Das KZ-Dachau als Ort der Vorbeugehaft, in: Wolfgang Benz/Angelika Königseder (Hrsg.), Das Konzentrationslager Dachau. Geschichte und Wirkung nationalsozialistischer Repression, Berlin 2008, S. 253–268.
Briefe der Vergessenen. Verschollene Spuren zwischen Zwangsfürsorge, Psychiatrie und Konzentrationslager, in: Frank Bajohr/Sybille Steinbacher (Hrsg.), „Zeugnis ablegen bis zum letzten.“ Tagebücher und persönliche Zeugnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus und des Holocaust, Göttingen 2015, S. 164–185.
Gerrit Hohendorf (Hrsg.), Gedenkreise nach Schloss Hartheim am 28. Juni 2019. Dokumentation und Hartheim-Deklaration für die Euthanasie-Opfer, München 2019.

FORSCHUNGSERGEBNISSE
Gedenkprojekte von Erinnerungswerkstätten gefördert durch einzelne Kommunen, die Schülern sowie Studierenden die Möglichkeit bieten, Biografien zu recherchieren; Beispiele hierfür sind: – „Erinnerungswerkstatt Augsburg“ (Netzwerk von Gedenkorganisationen und zivilgesellschaftlichem Engagement, u. a. Augustanaforum, Jüdisches Kulturmuseum Schwaben, etc.) – „Erinnerungszeichen“ des Stadtarchivs München
PUBLIKATIONEN
Carl Schrade, Elf Jahre. Ein Bericht aus deutschen Konzentrationslagern (= Flossenbürger Forum, Bd. 1), Göttingen 2014. Stefanie Pilzweiger-Steiner/Andrea Riedle (Hrsg.), Beweise für die Nachwelt – Die Zeichnungen des Dachau-Überlebenden Georg Tauber. Katalog zur Sonderausstellung, Berlin 2018. Ausstellungskatalog anlässlich der Eröffnung des Erinnerungsortes Herzogsägmühle am 20.11.2019 (das Projekt wird vom Bezirk Oberbayern unterstützt).

1.3 Gab es in der Vergangenheit Ausstellungen zu den Opfergruppen der ehemaligen KZ-Häftlinge mit den schwarzen und grünen Winkeln in bayerischen Gedenkstätten, Dokumentationszentren, Institutionen der politischen Bildung oder Forschungsinstitutionen (falls ja, bitte nach Institution, Ort, Zeitpunkt und Thema aufschlüsseln)?

Es gab bzw. gibt eine Reihe von Ausstellungen. Manche beschäftigen sich überblicksweise mit allen NS-Opfergruppen, andere bereiten Einzelbiografien museumsdidaktisch auf und versuchen dadurch, dem Besucher einen Einblick in den Lageralltag der in der Fragestellung genannten Personengruppen zu vermitteln.

INSTITUTION bzw. spezieller Opfergruppenbezug	ZEITPUNKT	THEMA
KZ-Gedenkstätte Flossenbürg: Dieses KZ wurde ursprünglich für „Berufsverbrecher“ errichtet. Im nahegelegenen Granitsteinbruch vollstreckte die SS ihr Programm „Vernichtung durch Arbeit“.	Teil der Dauerausstellung	Berücksichtigung bei folgenden Thematiken: Erste Häftlinge; Wege ins Lager; Polizeiliche Vorbeugehaft; Zwangsgesellschaft; Krankenrevier; Steinbruch; Funktionshäftlinge; Kapos; Anklage gegen Kapos und Wachmannschaften; Einzelbiografien: Wilhelm Zorichta („asozial“) und Georg Brehm („Berufsverbrecher“)
KZ-Gedenkstätte Dachau: Georg Tauber gründete 1946 eine Initiative, welche sich für die Interessen „asozialer“ und „krimineller“ KZ-Opfer einsetzte.	temporäre Sonderausstellung (2016 – 2018)	„Beweise für die Nachwelt“ (zeichnerische Dokumentation des Lageralltags durch den „asozialen“ Häftling Georg Tauber)
	Dauerausstellung	Verfolgten- und Häftlingsgruppen

NS-Dokumentationszentrum München	Wechselausstellung (2016 – 2017)	Verfolgung der Sinti und Roma in München und Bayern; Verschleppte Anerkennung NS-Verfolgter
	Dauerausstellung	Verfolgung von als „asozial“ klassifizierten Menschen (Stationen): Ausschluss aufgrund von sexueller Orientierung und des Sozialverhaltens; Zwangssterilisation; die rassistische Verfolgung der Sinti und Roma; Verweigerte Entschädigung und
	Mediaguide	fortdauernde Diskriminierung nach 1945
	Workshops (v. a. 9. Jahrgangsstufe)	„Ausgrenzungsgesellschaft“ (Vertiefung) „Weil wir Sinti sind ...“ – Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner; die
	Lernforum: Rechercheterminals	nationalsozialistische Ausgrenzungsgesellschaft Topographie der Verfolgung: Sinti und Roma, Homosexuelle, Opfer der NS-Euthanasie; Überblicksartikel zur NS-Gesundheitspolitik, Artikel zum Verfolgungsapparat; biografische Angaben der Verfolgten
NS-Dokumentationszentrum Nürnberg	Dauerausstellung	NS-Gesundheits- und Rassenpolitik, NS-Euthanasie-Programm
Dokumentation Obersalzberg	Dauerausstellung	Konzentrationslager vor dem Krieg: Aktion ‚Arbeitsscheue im Reich‘
Lernort Sozialdorf Herzogsägmühle (bei Peiting, Oberbayern): Als „Arbeiterkolonie“ gegründete Einrichtung, die als „Zentralwanderhof“ diente, wo „Nichtsesshafte“ zusammengefasst wurden, um Zwangsarbeit zu verrichten; teilweise Überstellung der Gefangenen an das KZ Dachau.	Dauerausstellung (ab Januar 2020)	Biografien von „Asozialen“

- 2.1 Wie schätzt die Staatsregierung den Stellenwert ein, den die historisch-politische Bildung über diese Opfergruppen innerhalb der historisch-politischen Bildung zum Holocaust und der NS-Diktatur in den Lehrplänen der bayerischen Schulen einnimmt (bitte, falls notwendig, nach unterschiedlichen Schularten und Jahrgangsstufen aufschlüsseln)?**
- 2.2 Sind nach Kenntnis der Staatsregierung Unterrichtsstunden oder Besuche von Gedenkstätten oder Dokumentationszentren, in denen die Geschichte dieser Opfergruppen thematisiert wird, Teil der bayerischen Lehrpläne (bitte ebenfalls, falls notwendig, nach unterschiedlichen Schularten und Jahrgangsstufen aufschlüsseln)?**
- 2.3 Falls nein, existieren Pläne der Staatsregierung, die Lehrpläne um die Miteinbeziehung dieser Opfergruppen zu ergänzen (bitte ebenfalls, falls notwendig, nach unterschiedlichen Schularten und Jahrgangsstufen aufschlüsseln)?**

Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus und an die Leiden seiner Opfer zählt zu den zentralen Aufgaben der historisch-politischen Bildung und insbesondere des Geschichtsunterrichts an allen weiterführenden Schulen in Bayern. Es ist daher in den Geschichtslehrplänen aller bayerischen Schularten fest verankert, dass

sich die Schülerinnen und Schüler eingehend und differenziert mit der menschenverachtenden nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sowie der Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der NS-Verfolgten auseinandersetzen. Diese Themen werden im Rahmen des Geschichtsunterrichts in der Jahrgangsstufe (Jgst.) 9 (Gymnasium, Realschule, Wirtschaftsschule) bzw. in der Jahrgangsstufe 8 (Mittelschule) ausführlich behandelt. So sieht beispielsweise der LehrplanPLUS für die Mittelschulen (Jgst. 8) vor, dass die Schülerinnen und Schüler Lebensgeschichten von Menschen recherchieren, die unter der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden. Eine nochmals vertiefte Auseinandersetzung findet in der gymnasialen Oberstufe sowie an den Fach- und Berufsoberschulen statt.

Der dezidiert kompetenzorientierte Lehrplan zielt auf die nachhaltige Vermittlung von Kompetenzen, Überblickswissen und Zusammenhängen; eine genaue Aufschlüsselung aller NS-Opfergruppen erfolgt daher auf Lehrplanebene nicht.

Bei der Umsetzung der Lehrpläne im Unterricht, in dem die vorgegebenen Themen pädagogisch-didaktisch aufbereitet und konkret ausgestaltet werden, und im Rahmen des Besuchs von Gedenkstätten (einschließlich dessen unterrichtlicher Vor- und Nachbereitung) ist eine differenzierte Auseinandersetzung mit den NS-Opfergruppen allerdings als obligatorisch anzusehen. Diese erfolgt regelmäßig nicht nur im Fachunterricht selbst, sondern beispielsweise auch im Rahmen von schulischen Projekttagen, wie sie zahlreiche bayerische Schulen etwa im zeitlichen Umfeld des internationalen Holocaust-Gedenktags am 27. Januar durchführen.

3.1 Werden in bayerischen Schulbüchern diese Opfergruppen thematisiert (bitte Angabe des jeweiligen Schulbuchs)?

Vor seiner Zulassung unterliegt jedes Lehrbuch einem Prüfverfahren. Erst wenn es die Vorgaben der Zulassungsverordnung, die Allgemeinen Kriterien zur Begutachtung von Lernmitteln sowie die schulart- und fächerspezifischen Kriterien vollständig und umfassend erfüllt, wird es für den schulartspezifischen Fachunterricht, z.B. für den Geschichtsunterricht am Gymnasium, zugelassen. Die Verordnung und die verschiedenen Kriterienkataloge finden sich auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/lernmittel.html>. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden sämtliche Lehrbücher insbesondere auch daraufhin überprüft, ob sie den Lehrplanvorgaben eines Faches vollumfänglich entsprechen.

Dementsprechend ist sichergestellt, dass die im Rahmen der Antwort zu den Fragen 2.1, 2.2 und 2.3 genannten Themen auch in angemessener Weise in den entsprechenden Lehrbüchern behandelt werden. Die Thematisierung und Differenzierung der NS-Opfergruppen findet beispielsweise im Geschichtsbuch „Geschichte und Geschehen 4“ des Klett-Verlags (Gymnasium, Jgst. 9) u. a. im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Konzentrationslager Dachau statt.

NS-Opfergruppen können darüber hinaus expliziter thematischer Gegenstand in den Lehrbüchern weiterer Fächer sein (z.B. in Form von Texten in Deutschbüchern).

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist nicht Herausgeber der Lernmittel, sondern lässt diese lediglich zu – sofern sie jeweils die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Die von den privaten Schulbuchverlagen herausgegebenen Lernmittel sind allgemein zugängliche Quellen, deren Einsichtnahme in öffentlichen Bibliotheken jedermann möglich ist. Sämtliche Lernmittel, die für den Unterricht an den Schulen in Bayern zugelassen sind, sind nach Schultypen und Fächern sortiert auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veröffentlicht (s. <http://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/lernmittel.html>).

3.2 Von welchen – vergangenen wie aktuellen – außerschulischen Bildungsangeboten und Erwachsenenbildungsangeboten (wie Workshops, Seminare oder Ausstellungen) zu diesen Opfergruppen in Bayern hat die Staatsregierung Kenntnis?

Von folgenden, im vorliegenden Kontext relevanten Erwachsenenbildungsangeboten hat die Staatsregierung Kenntnis:

Bayerischer Bauernverband (BBV)	– Lehrfahrten zu historisch bedeutsamen Erinnerungsstätten wie Schloss Greifenstein der Familie der Grafen von Stauffenberg oder der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg
Evangelisches Bildungsnetzwerk (AEEB) Stolpersteine sind ein Projekt, das die Erinnerung an die Vertreibung und Vernichtung der Juden, der „Zigeuner“, der politisch Verfolgten, der Homosexuellen, der Zeugen Jehovas und der Euthanasie-Opfer im Nationalsozialismus aufrechterhält Evangelisches Bildungswerk München Evangelisches Bildungswerk Oberpfalz Evangelisches Bildungswerk Bayreuth	– Regelmäßige Studienfahrten in das Dokumentationszentrum Nürnberg - Vorträge zu den Stolpersteinen in Ansbach (Arbeitsgruppe und Veranstaltungsreihe) – Der Marsch der Dreitausend vom KZ Hersbruck über das KZ Dachau nach Holzkirchen (16.04.2016) – Wachsam sein - was heißt das? Fragen und Antworten zum Rassismus in unserem Alltag (24.04.2017) – KZ überlebt: Portraits von Stefan Hanke. Begleitprogramm zur Ausstellung (04.05.2017) – Menschlichkeit im Zeugenstand – Französische Stimmen zur KZ-Haft Flossenbürg. Ein französisch-deutsches Projekt von Studierenden der Universität Regensburg (12.07.2019) – Das NS-Dokumentationszentrum in München. Eine Erkundung mit Ernst Grube (21.09.2017) - München – Ludwigsfeld: Dorf – KZ Außenlager – Stadtviertel (05.05.–05.07.2019); Ausstellung - Workshop: Gedenken – Erinnern – Versöhnen (05.11.2019) - Euthanasie – Reihe (16.03.2009/19.11.2013/28.03.2006/06.12.2012)
Museumspädagogisches Zentrum (mpz)	Stadtführungen – Arisierung. Eine Spurensuche in München – Nationalsozialisten in München – Faszination des Schreckens? Der nationalsozialistische Kult in München
Vorträge in Augsburg (Annahof 4)	– Niemanden vergessen! (28.01.2018) – Unbequeme Opfer – die sogenannten Berufsverbrecher (03.05.2018) – An den Rändern der Volksgemeinschaft – Frauenschicksale in der Strafanstalt Aichach 1933–1945 (21.06.2018) – Lange verdrängt – homosexuelle Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (19.04.2019)

4.1 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um auf Landesebene eine Anerkennung der ehemaligen KZ-Häftlinge mit den schwarzen und grünen Winkeln (den sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“) als Opfergruppen des Nationalsozialismus zu bewirken?

Gemäß dem am 05.11.2018 unterzeichneten Koalitionsvertrag zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN erstellt die Staatsregierung ein Gesamtkonzept für die Erinnerungsarbeit in Bayern. Damit wird die Grundlage gelegt für eine sachgerechte Weiterentwicklung der bestehenden einschlägigen zeithistorischen Bildungsangebote an den Erinnerungsorten in Bayern. Eine angemessene Perspektive auf die in Rede stehenden Opfergruppen ist damit in jedem Falle sichergestellt.

- 4.2 Unterstützt die Staatsregierung Initiativen für eine Anerkennung dieser Opfergruppen der sogenannten „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ auf Bundesebene?**
- 4.3 Wenn ja, welche Initiativen für eine Anerkennung dieser Opfergruppen unterstützt die Staatsregierung?**
- 5. Wenn die Staatsregierung keine Initiativen für eine Anerkennung dieser Opfergruppen auf Bundesebene unterstützen sollte, aus welchem Grund möchte sie diese nicht unterstützen?**

Die Staatsregierung hat derzeit keine Kenntnis von diesbezüglichen Initiativen. Es liegen jedoch mehrere Fraktionsanträge vor, die diese Thematik betreffen und seit Jahresbeginn 2019 im Deutschen Bundestag eingebracht worden sind: BT-Drs. 19/7736 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; 13.02.2019), BT-Drs. 19/8955 (FDP; 03.04.2019), BT-Drs. 19/14333 (DIE LINKE.; 22.10.2019) sowie BT-Drs. 19/14342 (CDU/CSU und SPD; 22.10.2019). Diese Anträge waren am 06.11.2019 auch Grundlage einer Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien. Mit Ausnahme der AfD sprachen sich alle Fraktionen sowie die geladenen Sachverständigen dafür aus, den Opferstatus von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ anzuerkennen.

Sollte eine derartige Initiative auf Bundesebene zustande kommen, dann wird die Staatsregierung diese begrüßen und ggf. hierauf abgestimmte Projekte in den zuständigen Institutionen in Bayern unterstützen. Dass der Freistaat seine historische Verantwortung auf diesem Gebiet gewissenhaft wahrnimmt, belegt u. a. die Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Sinti und Roma beim Erhalt von Grabstätten NS-verfolgter Angehöriger dieser Minderheit, die oftmals auch unter den hier in Rede stehenden Opferbezeichnungen verfolgt wurden.

- 6.1 Wie beurteilt die Staatsregierung den Bedarf nach Fördermitteln für die Forschung über diese Opfergruppen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass gerade in den beiden großen ehemaligen Konzentrationslagern Bayerns, Dachau und Flossenbürg, viele Menschen unter der administrativ-justiziellen Erfassung von Personen oder Gruppen als „asozial“ oder „Berufsverbrecher“ durch die NS-Diktatur inhaftiert waren und demnach für die beiden Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Bedarf nach einer inhaltlichen Auseinandersetzung existiert?**
- 6.2 Wie beurteilt die Staatsregierung den Bedarf nach Fördermitteln für die politisch-historische Bildung zu diesen Opfergruppen?**

Die Stiftung Bayerische Gedenkstätten wird durch Mittel des Landes wie des Bundes hinreichend gefördert, um ihre Vermittlungsaufgaben angemessen zu erfüllen; dies betrifft die institutionelle wie auch die projektbezogene Förderung. Im o. g. Gesamtkonzept der Staatsregierung werden die Einrichtungen der Stiftung Bayerische Gedenkstätten zudem in besonderer Weise berücksichtigt werden. Insofern sind die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte und würdige Thematisierung der in Rede stehenden Opfergruppen gewährleistet.